

Zu Protokoll gegebene Rede des Bundestagsabgeordneten Bernd Westphal, SPD zum Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2016 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2016) am 05.11.2015

Bernd Westphal (SPD):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das diesjährige ERP-Wirtschaftsplangesetz umgesetzt. Kleine und mittlere Unternehmen stehen für den Erfolg unserer Wirtschaft. Ihr Erfolg ist letztlich der Erfolg Deutschlands. Deshalb müssen wir sie gezielt fördern und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.

Umso wichtiger sind Förderprogramme, die die typische Kreditfinanzierung im Rahmen des Hausbankensystems sinnvoll ergänzen. Der vorliegende Gesetzentwurf tut genau das.

Mit dem Fördervolumen von insgesamt 760 500 000 Euro wird ein maximales Neukreditvolumen von rund 6,3 Milliarden Euro ermöglicht. Das etwas geringere Fördervolumen im Vergleich zum Vorjahr trägt dabei den spezifischen Finanzierungserfordernissen am Markt Rechnung, indem die Nachfrage, der Konjunkturverlauf und die Zinserwartung einbezogen worden sind.

Mit diesen Geldern wird die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt. Besonders in den Bereichen Unternehmensgründungen, Innovationen, Exportförderung und Energieeffizienz werden entsprechende Maßnahmen gefördert. Auch der Aufbau und die Modernisierung bestehender Unternehmen in den neuen Bundesländern sowie in regionalen Fördergebieten in den alten Bundesländern ist ein wichtiges Ziel des ERP-Wirtschaftsplangesetzes. Das sichert nicht nur bestehende Arbeitsplätze, sondern schafft auch neue.

Zudem wird im Rahmen des Fördervolumens Beteiligungskapital in Form von Venture Capital, Private Equity und Mezzaninkapital bereitgestellt. Damit wird die deutsche Startup-Szene unterstützt. Der hohe Innovationsgrad und das große Wachstumspotenzial der Startup-Szene wirken dabei wie ein Beschleuniger für die deutsche Wirtschaft.

Die dritte Säule des ERP-Sondervermögens stellt die Unterstützung von Stipendienprogrammen dar, wodurch für mehr kulturellen Austausch mit den USA, aber auch mit ost- und mitteleuropäischen Ländern gesorgt wird.

Das ERP-Wirtschaftsplangesetz 2016 steht damit noch heute in der Tradition des einstigen Marshallplans: Es unterstützt den wirtschaftlichen Aufbau und den kulturellen Austausch. Es fördert und überwindet Grenzen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stimmen wir für eine Förderung des Mittelstandes, für mehr Wettbewerbsfähigkeit und für einen Beitrag zu einer neuen deutschen Gründerzeit.